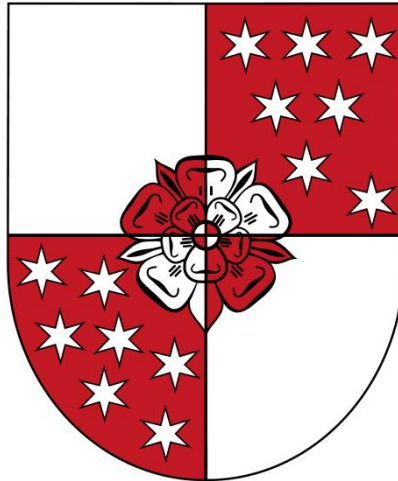


# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 17/2026 vom 23.03.2026



## Inhalt

### 1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Pressemitteilung LEADER/CLLD-Region „Rund um den Huy“
- Bekanntmachung Amtsblatt TAZV „Vorharz“ Nr. 1/2026
- Terminankündigung Beratungsmobil der Verbraucherzentrale
- Bekanntmachung Landkreis Harz – Aufhebung Überwachungszone Gemeinde Bühne
- Bekanntmachung ALFF zur Auflösung Teilnehmergeinschaft FBV Bühne
- Verpachtung von kommunalen Flächen in Deersheim
- Ehrenamtsgala der Kinder- und Jugendarbeit 2026
- Pressemitteilung 30. Umweltpreis Sachsen-Anhalt
- Pressemitteilung der enwi zur Kompostausgabe
- Bekanntmachung der enwi zur Sammlung von Bioabfällen

### 3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

## ➤ **Informationen**

### **aus den Gremien**

#### **Sitzung für April 2026**

Stadtrat der Stadt Osterwieck  
Umweltausschuss  
Sozialausschuss  
Bau- und Vergabeausschuss  
Haupt- und Finanzausschuss

09.04.2026  
20.04.2026  
21.04.2026  
22.04.2026  
23.04.2026

### ➤ **aus den Ortsteilen**

#### **Osteraktion in allen Ortsteilen**

Wir wollen die Tradition auch in diesem Jahr wieder in all unseren Ortsteilen fortführen.

Wo? In allen 20 Orten und Ortsteilen!

Wann? Am 05.04.2026 ab 10:00 Uhr!

Was? Ein 12 cm großes „stadtfarbenes“ Osterei!

Wer? Kinder, Eltern und Großeltern, die gern Spaß am Suchen haben!

Und dann?

Macht ein Foto von Euch und Eurem Fund, denn die Stadtverwaltung möchte die glücklichen Finder gern öffentlich im Amtlichen Mitteilungsblatt am 24.04.2026 bekannt geben.

Freut Euch auf Ostern und auf die im Ei befindliche Überraschung, denn die macht Lust auf den kommenden Sommer!

Viel Spaß beim Suchen!

Im Namen aller 14 Ortsbürgermeister

Dirk Heinemann  
Bürgermeister



# Mitwirkende gesucht!

## Osterschießen mit Flohmarkt zu Ostersonntag in Schauen

Wir planen wieder unser traditionelles **Osterschießen** mit Flohmarkt und suchen noch **Mitwirkende**, die Lust haben, mit einem kleinen Stand dabei zu sein und ihre Produkte zu verkaufen!

### Was wir suchen:

- ◆ Selbstgemachtes (Deko, Handarbeit, Kunst, u.v.m.)
- ◆ Flohmarktartikel
- ◆ Regionale Produkte
- ◆ Kleine Geschenkideen

📍 **Ort:** Schauen

📅 **Termin:** Ostersonntag

🕒 **Uhrzeit:** ca. 14 Uhr

**Anmeldung & Infos:**

Sven Prygodda – 0173 2306548  
Vanessa Becker – 0176 73878635

Meldet euch gern – wir freuen uns auf euch! 🐰

# Frühjahrsputz in Schauen

Frühjahrsputz



Winter

**12. April ab 10:00 Uhr**

Treffen am Dorfgemeinschaftshaus

Schauen

## MDR-Fernsehen in Wülperode

Am 24.02.2026 war das "Mitmachen statt meckern"-Team in Wülperode und haben mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Kindern aus unserem Kindergarten einen wichtigen Wanderweg zum Grenzdankmal freigeschnitten.



Eine gelungene Aktion für alle Beteiligten mit sehr viel Spaß. Der Bericht steht in der [Mediathek](#) zur Verfügung

## Internationaler Frauentag in Götdeckenrode

Am 08.03.2026 feierten die Frauen aus der Gemeinde Wülperode ihren Internationalen Frauentag im Dorfgemeinschaftshaus in Götdeckenrode. Es wurde viel gelacht.



## ➤ aus der Stadtverwaltung

### +++ Stand zur Entwicklung der Kindertagesstätten +++



Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2026 mit der Fortschreibung der [„Leitlinie Kitaentwicklung“](#) befasst.

Die im Ausschuss [vorgestellte Berichterstattung](#) basiert auf dieser Leitlinie und dient als Grundlage für einen transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsprozess zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstätten.

### +++ Anordnungen des Ordnungsamtes der Einheitsgemeinde zur Aufstellung von Verkehrszeichen +++

In **Osterwieck** wird zum 30.03.2026 in der „**Wallstraße**“ Zufahrt Garagen neben Hausnummer 34a ein Parkverbotschild aufgestellt.

In **Osterwieck** wird zum 30.03.2026 in der Straße „**Am Langenkamp**“ Einmündung zwischen der Hausnummer 7 und Hausnummer 6 (Einmündung „Grase Gasse“) ein Sackgassenschild mit Zusatz „keine Wendemöglichkeit“ aufgestellt.

### +++ Freibadkarten ab sofort erhältlich +++



Freibadkarten für die Sommerbäder in Osterwieck & Hessen. Perfekt für alle, die im Sommer gern mal eintauchen. Die Karten sind ausschließlich im Rathaus erhältlich.

### +++ Wasserversorgung der Friedhöfe wieder aktiv +++

Der Frost hat sich verabschiedet – und mit ihm die trockenen Gießkannen auf unseren Friedhöfen. Seit Montag, den 16.03.2026, fließt das Wasser wieder.

### +++ Verbrennung von Gartenabfällen wieder möglich +++

Vom 01.03. bis 20.04. dürfen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 08.00 und 18.00 Uhr sowie samstags zwischen 08.00 und 14.00 Uhr Gartenabfälle verbrannt werden. Wichtig ist, dass ausschließlich trockene Gartenabfälle wie Gehölzschnitt, abgeschnittene Pflanzenteile oder Laub verbrannt werden. Starker Rauch, gefährlicher Funkenflug oder eine Belästigung der Nachbarschaft sind unbedingt zu vermeiden. Ein kleines Feuer mit großer Wirkung ist erlaubt – eine Rauchwolke mit Ansage eher nicht. Weitere Informationen findet ihr auf der Website des [Landkreises Harz](#).

## ***Amtliche Bekanntmachungen***

+++ Pressemitteilung LEADER/CLLD-Region „Rund um den Huy“ +++

**PROJEKTE  
GESUCHT**

**RUND UM DEN  
HUY**

bis zum:  
**1. April 2026**

[www.rund-um-den-huy.de](http://www.rund-um-den-huy.de)

 **SACHSEN-ANHALT**  **Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

# Pressemitteilung

Donnerstag, 20.02.2026

## **LEADER/CLLD-Region „Rund um den Huy“ startet Projektauftrag: 2,1 Millionen Euro für innovative Ideen**

**Halberstadt, 20. Februar 2026** – Die LEADER/CLLD-Region „Rund um den Huy“ gibt heute den Startschuss für einen neuen Projektauftrag. Insgesamt stehen 2,1 Millionen Euro zur Verfügung, um innovative und nachhaltige Projekte in den vier Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu fördern. Gesucht werden kreative Ideen, die die Region voranbringen und die Lebensqualität vor Ort steigern.

### **Die vier Handlungsfelder der LES „Rund um den Huy“:**

1. Lebensqualität in den Städten und Dörfern
2. Kultur, Tourismus und Freizeit
3. Folgen des Klimawandels
4. Qualifizierung und Integration

### **Wer kann sich bewerben?**

Antragsberechtigt sind Vereine, Kommunen, Unternehmen, Initiativen und Privatpersonen, die ein Projekt in der Region „Rund um den Huy“ umsetzen möchten. Die Region ist ein Zusammenschluss aus den Städten Halberstadt und Osterwieck sowie der Gemeinde Huy und den Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck und Wegeleben in der Verbandsgemeinde Vorharz.

### **Wichtige Termine:**

Stichtag für die Einreichung eines Projektsteckbriefs: 1. April 2026

### **Informationen und Beratung:**

Interessierte finden alle notwendigen Unterlagen und weitere Informationen auf der Webseite ([www.rund-um-den-huy.de/aufruf06](http://www.rund-um-den-huy.de/aufruf06)) oder erhalten eine persönliche Beratung bei der Geschäftsstelle in Halberstadt unter der Telefonnummer 03941 692946.



**Zitat:**

„Wir freuen uns auf viele spannende und zukunftsweisende Projektideen, die unsere Region noch lebenswerter machen“, so der LAG-Vorsitzende Klaus Bogoslaw. „Nutzen Sie die Chance und bringen Sie sich ein!“

**Kontakt für Rückfragen:**

LEADER/CLLD-Geschäftsstelle LAG „Rund um den Huy“ e.V.

Telefon: 03941 692946

E-Mail: [info@rund-um-den-huy.de](mailto:info@rund-um-den-huy.de)

Web: [www.rund-um-den-huy.de/aufruf06](http://www.rund-um-den-huy.de/aufruf06)

**Hinweis an die Redaktionen:**

Gerne stehen wir für ein telefonisches Interview bereit oder stellen weiteres Bildmaterial zur Verfügung.

**+++ Amtsblatt TAZV „Vorharz“ +++**

Folgendes Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist erschienen:

**vom 12. Januar 2026/Jahrgang 12 – Nummer 04**

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern wurde dieses zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de) zum Download zur Verfügung.

**Terminankündigung –  
Beratungsmobil der Verbraucherzentrale  
Nächster Beratungstag am 20.04.2026 und am  
18.05.2026 in Osterwieck**

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:  
Bahnhofstraße 16, am Einkaufszentrum  
Osterwieck

Wann?  
Am 20.04.2026 und am 18.05.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de)

**Für weitere Informationen:**

- Herr Steffen Friedrich, Beratungsmobil  
T. +49 151 29157 089, [friedrich@vzsa.de](mailto:friedrich@vzsa.de)

**Hinweis an die Redaktionen:**

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.  
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.  
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

# +++ Bekanntmachung des Landkreises Harz – Aufhebung der Überwachungszone Gemeinde Bühne +++

## Landkreis Harz

Der Landrat



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: AV Nr. 08/2026  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: Amt für Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Bearbeiter: Schö/kir  
Telefon: 03941 5970-4489  
Fax: 03941 5970-4624  
E-Mail: veterinaeramt@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.: IV/ 10  
Datum: 11. März 2026

### Amtliche Bekanntmachung

#### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Nr. 08/2026) zur Aufhebung der Überwachungszone um den Ausbruchsort der Aviären Influenza (Geflügelpest) in der Gemeinde Bühne

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekanntgegeben:

Der Landkreis Harz erlässt auf der Grundlage der Art. 60 bis 71 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 bis 67 der VO (EU) 2020/687 und i. V. m. den §§ 18 bis 33 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) in den derzeit gültigen Fassungen folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Nr. 08/2026) zur Aufhebung der Überwachungszone um den Ausbruchsort der Aviären Influenza (Geflügelpest) in der Gemeinde Bühne:

1. Die mit Tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung vom 28.01.2026 (AV 03/2026) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.02.2026 festgelegte Überwachungszone um den Ausbruchsort in der Gemeinde Bühne, Ortsteil der Stadt Osterwieck, wird aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung

#### I.

In einem Geflügelbetrieb in 38835 Bühne ist am 28.01.2026 der Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) vom Subtyp H5N1 durch Befund des Friedrich-Löffler-Institutes vom 28.01.2026 (2026-00168) amtlich festgestellt worden.

Die hochpathogene Aviäre Influenza, umgangssprachlich auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste hoch ansteckende, anzeigepflichtige Infektionskrankheit des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt, hohe Tierverluste verursacht und deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

#### II.

Der Landkreis Harz ist gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Februar 2015 für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Ist der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel nachgewiesen worden, richtet die zuständige Behörde gemäß Art. 60 Buchst. b, Art. 64 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 und Art. 21 Abs. 1 VO (EU) 2020/687 um den betroffenen Seuchenbestand eine Sperrzone ein, die eine Schutzzone mit einem entsprechend Anhang V zur VO (EU) 2020/687 festgelegten Mindestradius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem entsprechend Anhang V zur VO (EU) 2020/687 festgelegten Mindestradius von zehn Kilometern umfasst.

Mit der Allgemeinverfügung 07/2026 vom 04.03.2026 wurde die Schutzzone um den Ausbruchsort aufgehoben und das Gebiet in die Überwachungszone eingegliedert. Gemäß Art. 55 (1) der Verordnung (EU) 2020/687 ist nach Erlöschen des Ausbruchs und Ablauf der Fristen die Verfügung auch für die Überwachungszone aufzuheben. Hiervon wird vorliegend Gebrauch gemacht.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Ziff. 2

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet, da die einschneidenden Maßnahmen nicht länger gelten dürfen als gesetzlich vorgeschrieben, sofern keine weiteren Befunde oder Belange der Tierseuchenbekämpfung ein Fortgelten der Maßnahmen notwendig machen. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 3 a Abs. 3 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch erhoben werden.

#### **Hinweis:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz ([www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de)) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfaltet ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung können Sie beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragen.

Im Auftrag



G. Bröcker  
Amtstierärztin

# **+++ Bekanntmachung Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auflösung der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bühne - Feldlage +++**

Flurbereinigungsverfahren Bühne  
Auflösung der TG

Seite 1 von 2 Seiten

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:  
Az.: 12 –HBS 931

Halberstadt, den 19.02.2026

## **Öffentliche Bekanntmachung Auflösung der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bühne - Feldlage Landkreis Harz (Verfahrensnummer HBS 931)**

### **1.) Auflösung der Teilnehmergeinschaft**

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Bühne - Feldlage sind abgeschlossen. Sie wird hiermit nach § 153 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 19.12.2008 I 2794, aufgelöst.

Die Aufgaben und das Grundvermögen der Teilnehmergeinschaft wurde an die Einheitsgemeinde Stadt Osterwick mit deren Zustimmung übertragen. Hierbei ist auch die Baulastträgerschaft an Wirtschaftswegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit übertragen worden.

### **2.) Begründung der Auflösung:**

Für das Bodenordnungsverfahren Bühne – Feldlage wurde am 07.07.2021 die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG erlassen. Es war festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nicht abgeschlossen waren. Die Teilnehmergeinschaft erlosch nicht. Sie blieb vorübergehend über die Beendigung des Verfahrens nach § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Der Fortbestand der Teilnehmergeinschaft erfolgte im Rahmen der Organleihe. Die Verwaltung wurde nach § 151 Satz 2 FlurbG auf die Gemeindebehörde übertragen.

Mit Ersuchen vom 04.11.2025 hat die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Flurbereinigungsbehörde beim Grundbuchamt die Übertragung des Grundvermögens in das Eigentum der Gemeinde mit dem Ziel beantragt, ein einheitliches Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene für das Gemeindegebiet gewährleisten zu können. Die Umschreibung der Flächen auf die Gemeinde ist am 04.12.2025 erfolgt

Das verbleibende Kapitalvermögen der Teilnehmergeinschaft wird an die Gemeinde übertragen und dort in einer gesonderten kommunalen Haushaltsstelle verwaltet. Es steht für die Unterhaltung der in der Flurbereinigung geschaffenen Anlagen weiterhin zur Verfügung.

Die Teilnehmergeinschaft verfügt damit weder über Kapital- noch über Grundvermögen. Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten sind nicht bekannt.

Es wird daher festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind. Sie ist deswegen nach § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Die Feststellung zur Auflösung der Teilnehmergeinschaft wird der Teilnehmergeinschaft zugestellt, nachdem sie unanfechtbar geworden ist.

#### 4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Auflösung der Teilnehmergeinschaft kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag

Bernd Weber



# +++ Verpachtung kommunaler Flächen in der Gemarkung Deersheim +++

## Stadt Osterwieck Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement  
Bearbeiter: Frau Menzel  
Telefon: 039421/793231  
Fax: 039421/793249  
E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Berfel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·  
Lüttgenrode  
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrshaim  
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

### Verpachtung von kommunalen Flächen in der Gemarkung Deersheim

Die Stadt Osterwieck bietet die **Verpachtung** von **Wasserflächen** im Ortsteil **Deersheim** öffentlich an.



Mühlenteich



Steinbach

#### Bemerkungen:

Die angebotenen Wasserflächen stellen sich wie folgt dar:

Name	„Mühlenteich“	„Steinbach“
Flur	5	5
Flurstück	227/159 anteilig	102/4 anteilig
Größe	ca. 5.200 m <sup>2</sup>	ca. 600 m <sup>2</sup>
Lage	westlich des Sportplatzes	nördlich des Ortsrandes

#### Angebot:

Die **Angebotsfrist** beginnt am **13.04.2026** und endet am **13.05.2026 11:00 Uhr**. **Angebote** sind unter Nennung des Gebotes in einem verschlossenen Umschlag mit dem **sichtbaren Kennwort: „Gebot Wasserflächen, Deersheim“** zu richten an:

**Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck**

Es wird eine Verpachtung mit einer **Pachtzeit** von **12 (zwölf) Jahren** offeriert.  
Das **Mindestgebot** beläuft sich auf **0,02 €/m<sup>2</sup> der Wasserfläche**.

#### Hinweise:

1. Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der finale Zuschlag wird durch den Haupt- und Finanzausschuss oder den Stadtrat erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab. Dadurch sind Auskünfte zu Ab- oder Zusagen im Vorfeld nicht möglich.
3. Gebote nach Ablauf der Gebotsfrist und unter dem Mindestgebot werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.
4. Die Gebotsabgabe bedingt die Erfüllung der Vorgaben und den Nachweis der Vorgaben nach dem Fischgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (FischG LSA).
5. Ein entsprechendes Nutzungskonzept ist bei der Gebotsabgabe mit einzureichen.

+++ Ehrenamtsgala der Kinder- und Jugendarbeit 2026 +++



The poster features a warm, golden-brown background with a bokeh effect of glowing circles. At the bottom, there are silhouettes of children and adults with their arms raised in celebration, set against a background of tulip-like flowers. The text is arranged in a clear, hierarchical manner, with the event title in a large, elegant script font at the top, followed by the theme 'Gemeinsam Großes bewegen' in a clean, sans-serif font. A central white-bordered box contains the date and time, and the location details are listed to the right. The footer includes the organizing organization's name, logo, and a link for more information.

# Ehrenamtsgala der Kinder- & Jugendarbeit 2026

Gemeinsam  
Großes bewegen

**17:00 Uhr**  
Einlass 16:15 Uhr

**21 NOV**

Klubhaus Thale  
Walpurgisstr. 37  
06502 Thale

Eine Veranstaltung des  
Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e.V.



INFORMATIONEN UNTER:  
<https://kkjr-harz.de/ehrenamtsgala-2026/>

# +++ Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt Umweltpreis Sachsen-Anhalt aus +++



## Pressemitteilung

Nr. 02/2026  
Magdeburg, 25. Februar 2025

Kommunikation und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Manuel Pape-Raschke  
0391 556866-24  
pape-raschke@sunk-lsa.de

30. Umweltpreis Sachsen-Anhalt

### Jetzt bewerben: insgesamt 35.000 € Preisgeld

Magdeburg – Ein besonderes Jubiläum steht an: Zum 30. Mal vergibt die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) den Umweltpreis Sachsen-Anhalt. Unter dem Motto „Wir lieben Natur. Wir lieben Menschen.“ werden Projekte gesucht, die sich für Umwelt- und Naturschutz im Bundesland einsetzen.

Seit drei Jahrzehnten würdigt der Umweltpreis Initiativen, Vereine, Kommunen aber auch Unternehmen, die Verantwortung übernehmen und vorbildliche Projekte vorantreiben. Das diesjährige Motto betont, was untrennbar zusammengehört: der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und das gemeinschaftliche Engagement für eine lebenswerte Umwelt.

Mit insgesamt 35.000 Euro Preisgeld, das auf mehrere Preistragende aufgeteilt wird, ist der Umweltpreis die höchstdotierte Umwelt-Auszeichnung exklusiv für Sachsen-Anhalt. Gesucht werden Projekte mit Vorbildcharakter – ob ganz praktisch draußen in der Natur, in der Umweltbildung, im sozialen Bereich mit Umweltbezug oder durch innovative technische Lösungen. Entscheidend ist, dass das Projekt seit mindestens einem Jahr aktiv ist und einen erkennbaren Mehrwert für Sachsen-Anhalt bietet.

Zusätzlich zum Umweltpreis vergibt die SUNK auch 2026 wieder den Umwelt-Ehrenpreis. Dieser ist unabhängig vom jährlich wechselnden Motto und würdigt herausragendes, langjähriges Engagement von Einzelpersonen oder Gruppen. Für den Umwelt-Ehrenpreis ist keine Eigenbewerbung möglich – hier sind Vorschläge durch Dritte erforderlich.

**Anschrift**  
Steubenallee 2  
39104 Magdeburg

**Kontakt**  
Tel. +49 391 556866-10  
Fax +49 391 556866-66  
info@sunk-lsa.de  
www.sunk-lsa.de

**Geschäftsführerin**  
Dr. Nele Herkt

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN DE46 8105 3272 0031 2512 44  
BIC NOLADE21MDG

Sowohl die Bewerbung um den Umweltpreis als auch die Nominierung für den Umwelt-Ehrenpreis erfolgen über ein Online-Formular auf der Stiftungswebsite: [www.sunk-lsa.de/umweltpreis](http://www.sunk-lsa.de/umweltpreis). Bewerbungsschluss ist Sonntag, der 26. April.

Fragen rund um den Umweltpreis beantwortet das Team der SUNK unter 0391 / 556866-24 oder per E-Mail an [umweltpreis@sunk-lsa.de](mailto:umweltpreis@sunk-lsa.de).

### **+++ Bekanntmachung der enwi zur Kompostausgabe +++**



#### **Pressemitteilung**

#### **Keine Kompostausgabe im Frühjahr 2026**

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) teilt mit, dass in diesem Frühjahr die kostenfreie Abgabe von Kompost auf den Wertstoffhöfen bedauerlicherweise nicht angeboten werden kann. Ursächlich sind zu geringe Mengen an verfügbarem Kompost bei den Kompostierungsanlagen.

„Uns ist diese Entscheidung schwergefallen. Wir wollen aber ausreichend Kompost anbieten. Ist dies nicht gewährleistet, müssen wir hiervon absehen.“ so Ingo Ziemann, Vorstand der enwi. Die enwi bittet um Verständnis.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Entsorgungsberatung unter der Telefonnummer 0 39 41 – 68 80 45, in der enwi-App oder auf den Internetseiten der enwi unter [www.enwi-hz.de](http://www.enwi-hz.de).

Halberstadt, den 13.03.2026

## Sammlung von Bioabfällen

### Sammeltermine:

<b>Mittwoch, 25. März 2026</b>	in Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Sonnenburg und Zilly;
<b>Montag, 30. März 2026</b>	in Bühne, Deersheim, Gödeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stadtgebiet Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode.

Ergänzend zu den **Straßensammlungen** bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m<sup>3</sup>) **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen anzuliefern:

- ♻️ **Wertstoffhof Osterwieck**, Lüttgenröder Straße 2a, (Gewerbegebiet), Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr, Samstag 09:00 – 12:00 Uhr.
- ♻️ **Wertstoffhof Ilsenburg** auf dem Bauhof der Stadt, Harzburger Str. 24, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr, Samstag 09:00 – 12:00 Uhr.
- ♻️ **Wertstoffhof Halberstadt**, Am Sülzegraben 15a (Gewerbegebiet „Am Sülzegraben“), Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr, Samstag 08:00 – 14:00 Uhr.
- ♻️ **Wertstoffhof Wernigerode**, Am Köhlerteich 9, Zeitraum: ganzjährig, Mo. bis Fr. 09:00 – 18:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr.
- ♻️ In der **Recycling-Park Harz GmbH**, Harzstraße 2 in Heudeber, Zeitraum: 13.03.2026 bis 10.04.2026, Montag bis Freitag 07:00 – 17:00 Uhr, Samstag 07:00 – 12:00 Uhr.



**enwi**

[www.enwi-hz.de](http://www.enwi-hz.de) oder enwi-App  
Telefon 0 39 41 / 68 80 - 0



## Veranstaltungen

27.03.2026	Führung durch den naturnahen (Wald-)Garten in Veltheim
27.03.2026	Lesung von Liane Daniel und Ulrike Niggemeyer in Veltheim
28.03.2026	Ostermarkt in Osterwieck
28./29.03.2026	Ausstellung „Mehr Arten im Garten“ in Veltheim
29.03.2026	Parkführung und Filmvorführung in Hessen
02.04.2026	Osterfeuer in Osterwieck
04.04.2026	Osterfeuer in Hoppenstedt
04.04.2026	Osterfeuer in Wülperode
04.04.2026	Osterfeuer in Lüttgenrode
04.04.2026	Osterfeuer in Deersheim
04.04.2026	Osterfeuer in Osterode am Fallstein
04./05./06.04.2026	Ausstellung „Mehr Arten im Garten“ in Veltheim
05.04.2026	Osterfeuer in Stötterlingen
26.04.2026	Parkführung und Filmvorführung in Hessen

*Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an [veranstaltungen@stadt-osterwieck.de](mailto:veranstaltungen@stadt-osterwieck.de) mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.*

---

## Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

- 22.02.2026 **Marianne Mennecke** in Rohrsheim zum 90. Geburtstag
- 25.02.2026 **Karl Dolata** in Zilly zum 90. Geburtstag
- 26.02.2026 **Margarete Herbst** in Veltheim zum 95. Geburtstag
- 29.02.2026 **Wilhelm Abel** in Osterwieck zum 106. Geburtstag
- 03.03.2026 **Rolf Schmidt** in Osterwieck zum 90. Geburtstag
- 04.03.2026 **Helga Bernt** in Osterwieck zum 90. Geburtstag
- 04.03.2026 **Irene und Peter Büttner** in Osterwieck zum 65. Hochzeitstag
- 05.03.2026 **Dagmar und Rolf-Egon Rau** in Stötterlingen zum 60. Hochzeitstag
- 08.03.2026 **Helga Berner** in Osterwieck zum 90. Geburtstag

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister